

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Hofenstraße 36.
In Ems: Ködmerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 148

Diez, Mittwoch den 28. Juni 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November v. Jz. (R.-G.-Bl. S. 607, 728) wird nachstehendes bestimmt:

I.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin geliefert worden sind, feilgeboten werden, dürfen auch Eier, die nicht von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert worden sind, nicht zu einem höheren Preise verkauft werden, als wie ihn der Gemeindevorstand oder der Vorstand des Kreislandratsverbandes für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft gelieferten Eier festgesetzt hat.

II.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert sind, feilgeboten werden, ist dies dem Publikum durch einen auch von der Straße aus gut sichtbaren Anschlag im Laden bekannt zu geben. Ein Abdruck dieser Anordnung ist im Laden oder in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

III.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am 23. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

I. 5863.

Diez, den 24. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich lasse Ihnen in den nächsten Tagen Abdruck eines Schreibens der Inspektion der Kriegsgefangenenlager in Frankfurt a. M. nebst Formular zur Aufnahme von Anträgen auf Ueberweisung von Kriegsgefangenen zur genauen Beachtung zugehen. Für die Zukunft werden nur solche Anträge entgegengenommen werden, die unter Beachtung dieser Vorschriften gestellt werden. Ich ersuche um entsprechende Weiterbekanntgabe.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Diez, den 20. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinderichter die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Kriegs-Familienunterstützungen an die Kreislandratskasse Diez umgehend erstatten. (Es ist nur der Gesamtbetrag für Juni einschließlich etwaiger Nachzahlungen für frühere Monate, soweit sie nicht schon angezeigt sind, anzuzeigen.)

Sodann ist der Betrag der im Juni gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrtspflege getrennt, z. B.

für Zuzugunterstützungen zusammen	150 M.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehenden Mietsbeihilfen	95 M.
Krankenhauskosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 M.
	zus. 360 M.

Die Berichte müssen bis zum 1. t. Mts. sämtlich vorliegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Der Landes-Obst- und Weinbauinspektor Schilling in Geisenheim wird am :

Donnerstag, den 29. Juni 1916, abends 9 Uhr in Oberneisen in der Wirtschaft W. Knapp,

Freitag, den 30. Juni 1916, abends 9 Uhr in Dörsdorf in der Wirtschaft Reichert,

Samstag, den 1. Juli 1916, abends 9 Uhr in Kettert in der Wirtschaft Georg Kemmer,

Donnerstag, den 6. Juli 1916, abends 9 Uhr in Rahenelnbogen in dem Hotel Bremser,

Freitag, den 7. Juli 1916, abends 9 Uhr in Rördorf in der Wirtschaft Klamp,

Samstag, den 8. Juli 1916, abends 9 Uhr in Seelbach in der Wirtschaft Bilo,

Samstag, den 9. Juli 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr in Singhofen in der Wirtschaft Minor,

Donnerstag, den 13. Juli 1916, abends 9 Uhr in Altdiez in der Wirtschaft A. W. Langschied,

Freitag, den 14. Juli 1916, abends 9 Uhr in Eppenrod in der Wirtschaft Herpel,

Samstag, den 15. Juli 1916, abends 9 Uhr in Holzappel in der Wirtschaft „Zum deutschen Haus“ und am

Sonntag, den 16. Juli 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr in Dausenau in der Wirtschaft Kraft

je einen Vortrag über :

Das Einmachen von Obst ohne und mit wenig Zucker

halten.

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Vortrages, gerade in der jetzigen Zeit, lade ich namentlich die Frauen und Töchter zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu geben und auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat.
Duderstadt.

3. Nr. II. 6502.

Diez, den 24. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden, in welchen die Kreis-Schweineversicherung eingeführt ist.

Betr.: Kreis-Schweineversicherung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Geschäfts-anweisung für die Kreis-Schweineversicherung am 1. Juli 1916 eine Zählung der Schweinebestände der Versicherten stattzufinden hat. Das Ergebnis ist für jeden Besitzer in das Buch zur Feststellung der Schweinebestände einzutragen, und durch Vergleich mit dem Versicherungsbuche ist festzustellen, ob die Zahl der vorhandenen Schweine mit der Zahl der versicherten Schweine übereinstimmt.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Aufruf!

Deutschland steht gegen eine Welt voll Feinden. Unsere Soldaten setzen draußen Leben und Gesundheit ein, um unser Haus und Hof, unsere heimatlichen Fluren vor Verwüstung zu schützen und den Sieg zu erringen. Wir Daheimgebliebenen haben dafür die Pflicht zu erfüllen, die Geldkraft Deutschlands hochzuhalten, damit das Bestreben unserer Feinde, uns auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten, zu Schanden wird.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die **Reichsbank.**

Ihren Goldschatz zu stärken, es ihr zu ermöglichen, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im In- und Auslande hochzuhalten, soll unsere vornehmste vaterländische Pflicht sein. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für den Kreis Unterlahn gebildet und eine

Geschäftsstelle

für den Ankauf von Goldsachen

in Diez a. d. L. im Hause Bahnhofstraße Nr. 21 errichtet, in welcher Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Broschen, Armbänder, Uhrgehäuse usw. nach Feststellung des Wertes durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edelsteine und Perlen angenommen.

Mitbürger!

Bringt alles irgendwie entbehrliche Gold zur Ankaufsstelle.

Wenn Ihr Euch von lieb gewordenen Gegenständen trennt, so bringt Ihr sie dem Vaterlande dar, bei dem auf diese Weise Eure Dankeschuld abzutragen jetzt Eure vornehmste Pflicht sein soll.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden Donnerstag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Diez, Bahnhofstraße 21.

In den Städten Bad Ems und Nassau sind zur Entgegennahme von Goldsachen Goldankaufshilfsstellen errichtet.

In den Landgemeinden werden die Herren Bürgermeister, Geistlichen und Lehrer sowie die Mitglieder der Organisationen vom Roten Kreuz und der Vaterländischen Frauenvereine zur Auskunftserteilung und Belehrung, sowie zur Uebermittlung von Goldsachen an die Geschäftsstelle in Diez gerne bereit sein.

Diez, den 12. Mai 1916.

Der Ehren-Ausschuss:

Duderstadt, Landrat. Meister, Professor. Scheuern, Bürgermeister. Dr. Pettschull, Medizinalrat. Wilhelm, Dekan. Frau Hauptlehrer Gabriel. Frau Pfarrer Dreßler. Heß, Rentner. Markloff, Steuersekretär (Diez). Dr. Reuter, Sanitätsrat. F. Schmitt sen., Hotelbesitzer. H. Höfer, Kunstmalers. Frau Sanitätsrat Dr. Reuter. Fräulein A. Schmitt. Frau M. Benade (Bad Ems). Frau von Ed. Frau Bürgermeister Hasenclever. Frau Pfarrer Moser. Fräulein Neuhaus. Epstein, Bürgermeister a. D. Kettermann, Gastwirt. Mißler, Schmiedemeister. W. Schmidt, Landwirt. Fetter, Schneidermeister (Nassau). Frau Pfarrer Ziemendorff. Fräulein Sophie Ströhm. Frau Apotheker Zimmermann (Holzappel). Frau Pfarrer Neubourg. Frau Lehrer Kasper (Rördorf). Frau Lehrer Kern (Bremberg). Nies, Pfarrer. Frau Lehrer Musil. Frau Kaufmann Goldschmidt (Singhofen). Frau Pfarrer Martin (Dienethal). Sohl, Bergbewalter. Presber, Schreinermeister (Oberneisen). Frau Gerichtsrat Dr. Schreiber. Caesar, Apotheker (Rahenelnbogen).

Bekanntmachung.

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Pferde- und des Rindviehversicherungsvereins für den Unterlahnkreis findet am

Samstag, den 8. Juli 1916,

nachmittags 3 1/2 Uhr,

im Gasthaus des Herrn Jacob Diehl, hier, Marktplatz statt. Die Mitglieder der Vereine werden dazu hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftslage der Vereine,
2. Prüfungen der Jahresrechnungen für 1915,
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für 1916,
4. Vorstandsergänzungswahl,
5. Neuwahl der Mitglieder der Schiedsgerichte,
6. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Der Vorsitzende des Pferde- und des Rindviehversicherungsvereins für den Unterlahnkreis.

Duderstadt, Königl. Landrat

Gesch.-Nr. B.-M. R. 17.

Berlin W. 9, den 9. Juni 1916.

Bellebuestraße 14.

Bekanntmachung

betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin macht bekannt:

1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an den Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden.
2. Der Preis für 1 Paket (1/5 Kilogramm) koffeinfreien Kaffee und 1/5 Kilogramm Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2,24 M. nicht übersteigen.
3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai 1916 bekanntgegebenen Bedingungen.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel

G. m. b. H.

M. 5245.

Dienstag, den 20. Juni 16.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Das Proviandamt in Coblenz macht darauf aufmerksam, daß nur altes Heu untermischt mit neuem geliefert werden darf. Zuwiderhandlungen werden als Betrugsversuch verfolgt, der Nachschub von brauchbarem Raufutter wird durch die unzulässige Vermischung von altem und neuem Heu gefährdet, da die Ware unterwegs verdirbt.

Für den Ankauf neuen Heues ist vom Herrn Kriegsminister eine Preisgrenze von 60 bis 70 Mark für die Tonne frei Magazin bestimmt.

Das Heu soll erst dann angenommen werden, wenn es genügend ausgereift und trocken ist. Größere Lieferungen per Bahn kommen vorläufig nicht in Frage, zumal es auch an Lagerraum gebricht.

Es liegt Veranlassung vor darauf hinzuweisen, daß nur gesundes, unverdorbenes, handelsfähiges Stroh zum Verfüttern gebracht werden darf, es muß Futterstroh, kein Streustroh sein.

Die Herren Bürgermeister werden um entsprechende Mitwirkung ersucht.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

!!: **Brenneffelsammeln**, eine lohnende Beschäftigung für unsere Schulschule. Während bisher die Bestrebungen, auch unsere heimische Brenneffeln in den Dienst der Faserstoffgewinnung zu stellen, nur von beteiligter privater Seite gefördert wurden, hat sich nunmehr die preussische Regierung der Sache angenommen und eine großzügige Organisation zur Einsammlung von Brenneffeln in die Wege geleitet, die die Öffentlichkeit darüber aufklärt, daß es sich um eine wichtige nationale Aufgabe handelt. Der Mangel an überseeischen Faserstoffen hat bereits zu starken Einschränkungen im Verbrauch von Erzeugnissen des Webstoffgewerbes geführt. Es liegt mithin alle Veranlassung vor, in unserer heimischen Pflanzenwelt alles an Gespinnstfasern zu gewinnen, was als Ersatz für ausländische Rohstoffe dienen kann. Auf Anordnung des Landwirtschaftsministers haben sämtliche preussischen Landräte das Einsammeln von Brenneffeln eingeleitet, wofür die Zeit vom 20. Juni bis 10. Juli, wo erfahrungsgemäß die Stände voll entwickelt ist, die geeignetste ist. An den Kultusminister ist die Bitte gerichtet, er möge baldmöglichst anordnen, daß die Lehrer und Schulkinder bei der Einsammlung der Brenneffeln nach Möglichkeit mitzuwirken haben. Ebenso ist der Minister der öffentlichen Arbeiten gebeten worden, die Eisenbahnbehörden anzuweisen, die rechtzeitige Versendung der getrockneten Brenneffelsengel durch Vereinfachung der dafür angeforderten Wagen nach Möglichkeit zu fördern. Alle Behörden werden also mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit die Einsammlung und Verwertung der Brenneffeln auf jede Weise unterstützen. Sache unserer Jugend ist es nun, die ihr erreichbaren Gebiete zu durchstreifen und unter Anleitung von Aufsichtspersonen nach den erteilten Anweisungen beim Einsammeln der Brenneffelsanden mitzuwirken. Die Arbeit ist nicht nur eine nationale Pflicht, sie findet auch ihren angemessenen Lohn. Zu sammeln ist nur die langstielige Brenneffeln, deren Stengel in einer Länge von mindestens 50 Zentimeter unmittelbar über dem Erdboden mit einem Messer oder einer Sichel abgeschnitten werden müssen. Ein Zerreißen oder Zerbrechen der Stengel muß unbedingt vermieden werden, besonders auch beim Packen in Bündel oder Garben. Die Stengel müssen an geeigneten Stellen zum Trocknen ausgebreitet werden, bei genügender Trocknung lassen sich die Blätter leicht abstreifen, was am besten durch eine Art Kamm geschieht, den man durch Einschlagen von Nägeln in eine Latte herstellt. Die entblätterten Stengel sind sorgfältig geordnet in Bündel oder Garben zu binden. Die verbleibenden Blätter und Köpfe sind wertvolles Viehfutter vom gleichen Werte wie Heu. Die Abnahme der getrockneten Brenneffeln wird durch Sachverständige erfolgen. Der Verladungsort für die getrockneten Garben wird vom Landrat bekannt gemacht. Dort wird den Brenneffelsammlern ihre Ernte in Gegenwart von Sachverständigen abgewogen. Sie erhalten daraufhin Gutscheine, in die die Gewichtsmenge eingetragen wird. Diese Gutscheine sind bei der Kreissparkasse oder einer anderen vom Landrat bestimmten Kasse einzulösen wobei, der Jugend zu raten ist, den Erlös der Gutscheine gleich bei der Sparkasse anzulegen. Für jeden Zentner getrockneter Brenneffeln-Stengel wird eine Entschädigung von 5 Mark gezahlt. Die Abnahme und Verladung soll, wenn irgend möglich, bis zum 15. nächsten Monats beendet sein, um eine Störung der anderen landwirtschaftlichen Arbeiten zu vermeiden und die Versendung mit der Eisenbahn in eine Zeit zu verlegen, in der die Wagen nur in geringem Umfang zur Versendung anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse beansprucht werden. Die bei der Herrichtung der Brenneffeln abfallenden Blätter müssen für Futterungszwecke aufbewahrt werden; wo die Sammler selbst keinen Bedarf dafür haben, dürfte die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte sie jedenfalls zu angemessenen Preisen übernehmen.

Krankenkassen.

Berlin, 26. Juni. (WB.) In der Kriegstagung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen hielt den ersten Vortrag Verwaltungsdirektor Meher-Effen über die Arzneiverföhrung. In einer einstimmig angenommenen Entschlieöung wird eine gründliche Aenderung der Arzneiverföhrung der Kassenmitglieder verlangt. Dazu ist notwendig: eingehende Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft und den Kassenvorständen, ferner fabrikmäßige Herstellung häufiger Arzneien, andererseits Ablehnung von Arzneimitteln, die unter Aufwendung hoher Metallkosten in den Handel kommen. Im übrigen darf aber den Kassenärzten in der Verordnung von Arzneimitteln keinerlei Beschränkung auferlegt werden. Mit Nachdruck soll dahin gewirkt werden, daß Spiritus zur Herstellung von Arzneimitteln von der Steuer befreit wird. — Inzwischen sind noch in der Versammlung erschienen: von der Versorgungsstelle des Kriegsministeriums Senatspräsident Dr. Basserge, als zweiter Vertreter des Oberversicherungsamtes Regierungsrat v. Bloch, Reichs- und Landtagsabgeordneter Johann Giesberts-Effen.

Das zweite Referat hatte Reichstagsabgeordneter Becker-Steglich über das Berliner Ärzteabkommen. Nach seinen Mitteilungen sehen sich die Schiedsämter in den Entschöidungen mit dem sogenannten Berliner Ärzteabkommen vielfach in Widerspruch. Deshalb wird ein Zentralschiedsamt für das gesamte Reichsgebiet verlangt, wozu das Reichsversicherungsamt Beisitzer stellen soll, die der Staatssekretär des Innern ernannt. Der nächste Berichterstatter war Grebe von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Essen, der das Verhältnis der Zwangskassen zu den Ersatzkassen beleuchtete und die Beseitigung der letzteren forderte. Den letzten Vortrag des heutigen ersten Tages hielt Rechtsanwalt Galereder, Vorsitzender des bayerischen Krankenkassenverbandes Passau über die Einstellung Kriegsbeschädigter bei den Krankenkassen. — Es folgte ein Rundgang durch das Reichstagsgebäude.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Kartoffelpreise im nächsten Wirtschaftsjahr. Noch sind die Kartoffeln der kommenden Ernte kaum ausgegangen und schon knüpft sich an die Frage des Preises eine heftige Auseinandersetzung, die insbesondere von der „Münchener Post“ in einer für die künftige Kartoffelversorgung wenig geeigneten Form eingeleitet und geführt wird. Anlaß dazu bietet ihr ein Beschluß des Bayerischen Landwirtschaftsrates, wonach für die Kartoffeln der nächsten Ernte ein Preis von 4,20 bis 4,70 Mk. ab Feld vorgeschlagen wurde. Diese Forderung wird nun als „Bucher der aller schlimmsten Form“ bezeichnet, den sich die Verbraucher unter keinen Umständen gefallen lassen dürfen. Ohne im einzelnen zu den Vorschlägen des Bayerischen Landwirtschaftsrates Stellung nehmen zu wollen, läßt das in der „Münchener Post“ veröffentlichte Urteil über die Bewertung der Kartoffel ganz außer acht, daß wir schon oft in Friedensjahren gleiche und ähnliche Kartoffelpreise gehabt haben. In der Kriegszeit wirken zunächst die gestiegenen Erzeugungskosten, die schwieriger gewordene Aussaat, Pflege, Düngung, Ernte, Sortierung und der Transport zur Bahn verteuern. Aber der genannte Preis ist hoch. Es ist auch hier zweckmäßig, den goldenen Mittelweg einzuhalten.

Literarisches.

(1) Wie Friedrich der Große den Bucher niederzwang, schildert in der eben erschienenen 49. Kriegszahl der Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong und Co., Berlin W 57, Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pfg.) W. Jenz-Nothe. Im ersten Regierungsjahre Friedrichs des Großen, heißt es da, herrschte in Berlin und der Mark Brandenburg eine Frennung, wie man sie seit Menschengedenken nicht erlebt hatte. Unverzüglich wurden strenge Visitationen auf den Gütern, bei den Kaufleuten und den Kornhändlern vorgenommen, um die Vorräte an Ge-

treibe festzustellen. Die königlichen Kornmagazine wurden sofort geöffnet und auch die Einfuhr aus „anderen Ländern“ zum Beispiel aus Mecklenburg, frei gestattet. Dennoch stiegen die Preise. Um die Käufer vor allzu harter Ausbeutung zu schützen, wurden „von Amtes wegen“ Höchstpreise für die notwendigen Lebensmittel festgesetzt. Für Rindfleisch hatte man für das Pfund 1 Groschen 4 Pf., für Kalbfleisch 1 Groschen 6 Pf., für Schweinefleisch 1 Groschen 5 Pf., für Kopf, Maul und Füße 1 Groschen zu zahlen. Da diese Preise für jedermanns Begriff sehr hoch waren, konnte man dafür auch die beste Sorte verlangen. Die Fleischer jannen listig auf Mittel, die Preise zu ihrem Vorteil zu steigern. Der Vorrat an Schlachtvieh wurde künstlich verringert, und war Fleisch vorhanden, so wurde es mit Fleiß nicht auf den Schlachtbänken ausgelegt. Ein erbitterter Haß und Streit zwischen Käufern und Verkäufern war entbrannt. Aber der Staat hatte ein schnellwirkendes Gegenmittel. Er erlaubte nun jedermann: Bauern, Juden und Christen, freihändig Fleisch auf den Berliner Märkten feilzubieten; dadurch wurde die Spekulation zerstört. Sehr reich ist der Bilder Schmuck der Nummer. Vor allem aber sei auf die beiden laufenden, überaus spannenden Romane hingewiesen: Dora Dunders „Auf zur Sonne“, eine der besten Arbeiten der bekannten Berliner Dichterin, und Wilhelm Hubiners „Jugendwunder“. Dieser sich jetzt dem Höhepunkt der Handlung nähernde Roman erregt in weiten Kreisen berechtigtes Aufsehen: er ist in seiner Verquickung von realem Leben und Phantastik zweifellos eines der interessantesten Werke unserer Zeit. Wie wir hören, soll der Roman in Kürze in Buchform erscheinen.

Aufruf zur Hilfe für deutsche Kriegsgefangene.

Sie zogen hinaus in Kampf und Tod,
Sie trugen willig des Krieges Not;
Im Angeltregen, im Toben der Schlacht
Haben sie Alle nur eines gedacht:
Und drängen die Feinde auch noch so sehr,
Wir kämpfen und siegen für Deutschlands Ehr.

Dank jenen, die starben voll Opfermut.
Geheiligt der Boden, der trank ihr Blut! —
Die Heimgekehrten voll Weh und Wunden
Dürfen auf deutscher Erde gesunden,
Sie werden gepflegt von sorgender Hand,
Von Brüdern und Schwestern im Vaterland.

Doch die, die der Feind in Ketten legt,
Die keine liebende Hand gepflegt,
Die fern der Heimat in Knechtschaft schmachten,
Dem Feind zum Spott, den sie verachten,
Ihr Leiden ist unermesslich groß,
Unsagbar traurig und schwer ihr Los.

Denkt jener Ärmsten! Vergesst sie nicht!
Zu helfen ist jedes Deutschen Pflicht.
Durch Geld und Gaben ihr Schicksal zu lindern,
Das schulden wir Kindern und Kindeskindern.
Tut auf die Herzen, tut auf die Hand,
Helst unsern Gefangenen in Feindesland!

F. W.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer
befindet, oder Gerste versüttet, versündigt sich
am Vaterlande.